



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)  
Abgeordneter Andreas Gehlmann (AfD)  
Abgeordneter Hannes Loth (AfD)  
Abgeordneter Volker Olenicak (AfD)  
Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

### **Umfang und Ursachen des Einsatzes von Werkverträgen in der Schlacht- und fleischverarbeitenden Industrie Sachsens-Anhalts**

Kleine Anfrage - **KA 7/3864**

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Werkverträge in der Schlachtindustrie und den nachfolgenden fleischverarbeitenden Produktionszweigen zur Lebensmittelerzeugung und Herstellung von Tierfutter sind seit der Industrialisierung von Schlacht- und Fleischverarbeitungsprozessen in Europa ein weit verbreitetes Instrument, um standardisierte, qualitative und verbraucherunbedenkliche Fleischprodukte in großen Liefermengen bei geringen Handelsmargen an den Lebensmitteleinzelhandel weltweit verkaufen zu können. Die Politik toleriert diese Zusammenhänge seit Jahren, damit die Verbraucher täglich ein umfangreiches Sortiment an Fleischerzeugnissen zu Niedrigpreisen angeboten bekommen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Systematische Verstöße gegen das Arbeitsrecht oder den Arbeitsschutz, welche gegebenenfalls Menschen gefährden, werden durch die Landesregierung nicht toleriert.

**Hinweis:** *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 12.08.2020)

- 1. Wie viele Schlachtunternehmen beziehungsweise -höfe für Geflügel und Schweine, eigenständige Zerlegeunternehmen, fleischverarbeitende Betriebe, Tierfutterhersteller und Verarbeiter tierischer Nebenprodukte haben in Sachsen-Anhalt Werkverträge mit wie vielen Subunternehmen über die Erbringung von Schlacht-, Zerlegeleistungen und anderen Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des Schlacht- und Zerlegebetriebes sowie für die Herstellung von Produkten im Bereich „convenience“ und Selbstbedienung abgeschlossen? Dabei bitte den Unternehmen die Subunternehmen namentlich zuordnen und die jeweiligen Verträge den Produktionsbereichen zuordnen.**
- 2. Bezogen auf Frage 1: Welche Schlacht-, Grob- und Feinerlegeleistungen, Dienstleistungen im Kühlbereich und für die Reinigung werden über diese Werkverträge erbracht? Bei der Beantwortung bitte auf die produzierten Mengen der den einzelnen Dienstleistungen zuzuordnenden Produkte (geschlachtete Tiere, erzeugte Schlachtkörper, geteilte Hälften, zerlegte Teilstücke), Fleischprodukte je Schlachtstunde oder Schlachttag beziehungsweise Ziele (z. B. gereinigte Produktionsbereiche, -standorte) je Produktionsbereich oder Abteilung des jeweiligen Schlachthofes fokussieren.**
- 3. Bezogen auf Frage 2: Wie viel Personal wird seitens der Subunternehmer für die abgeschlossenen Werkverträge (siehe Frage 1), also den jeweils erzeugten beziehungsweise produzierten Mengen (siehe Frage 2) seitens der Subunternehmer in den Schlachtunternehmen (siehe Frage 1) eingesetzt beziehungsweise ist laut Vertrag vorgesehen? Bei der Anzahl des eingesetzten Personals bitte nach Herkunftsland (EU, nichteuropäisches Ausland), Geschlecht, Alter (Klassierung), Ausbildung beziehungsweise entsprechendem Berufsabschluss unterscheiden.**
- 4. Bezogen auf die Schlachtunternehmen beziehungsweise -höfe für Geflügel und Schweine nach Frage 1: Wie hat sich das Aufkommen der Werkverträge in den letzten Jahren (2015 bis 2020) verändert? Bitte entsprechend Frage 1 zuordnen.**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) bekannte letzte Erhebung von Schlachtstätten in Sachsen-Anhalt erfolgte im Jahre 2008. Danach gibt es im Land 125 Schlachtbetriebe, in denen 2.905 Rinder, 3.123.524 Schweine und 4.512 Schafe geschlachtet wurden. Fünf dieser Schlachtstätten, die fast ausnahmslos Schweineschlachtungen durchführten, besaßen eine EU-Zulassung. Diese Schlachtbetriebe verteilten sich auf elf Landkreise. 2013 existierten davon noch zwei, die insgesamt 97 % der Schweineschlachtungen in Sachsen-Anhalt durchführten.

Da die Werkvertragsunternehmen teilweise bundesweit agieren, werden die Beschäftigten nach Bedarf und Auftragslage an wechselnden Arbeitsorten eingesetzt. Demzufolge variiert sowohl die Zahl der Werkvertragsunternehmen als auch die Anzahl der aufgrund eines Werkvertrages Tätigen in den einzelnen Schlachtbetrieben. Insofern handelt es sich bei den folgenden Angaben um eine

Momentaufnahme ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Angaben: Nach Kenntnis des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) gab es in Sachsen-Anhalt mit Stand 31. Mai 2020 sieben fleischverarbeitende Großbetriebe an fünf Standorten, in denen Leistungen auf der Grundlage von Werkverträgen erbracht werden. Die Zahl der dem LAV bekannten Werkvertragsfirmen beläuft sich zu diesem Zeitpunkt auf 17 Unternehmen mit ca. 1.900 Beschäftigten. Gegenstand von Werkverträgen in Sachsen-Anhalt sind u. a. Tätigkeiten in der Schlachtung und Zerlegung, Reinigung, Bewachung, Transport, Kommissionierung, Verpackung und Qualitätssicherung.

Laut Angaben des Statistischen Landesamts waren im Februar 2020 im Verarbeitenden Gewerbe „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ 101 Betriebe mit 18.823 Beschäftigten wirtschaftlich aktiv. Davon 23 Betriebe in der Schlachtung und Fleischverarbeitung. Dort waren in der Schlachtung 4.059, in der Fleischverarbeitung 2.448 Beschäftigte tätig. Diese Zahlen umfassen Beschäftigte sowohl auf der Grundlage von Werkverträgen als auch in direkt Angestellte.

5. **Bezogen auf die Fragen 1 bis 4: Wo (Orte) sind die ausländischen Schlacht- und Zerlegearbeiter und Dienstleister für die Fleischindustrie in Sachsen-Anhalt untergebracht und wie viele Wohnobjekte, Wohnungen beziehungsweise Wohnunterkünfte sind durch die Subunternehmer und die auftraggebenden Schlachthöfe in den Orten angemietet? Bitte den Orten die entsprechenden Mietobjekte nach Vermietern und Mietern zuordnen.**
6. **Bezogen auf Frage 5: Wer hat wann diese Unterkünfte aufgrund von welchen Ursachen (z. B. Anzeige, Verdacht) kontrolliert, mit welchen Ergebnissen? Bitte für das Jahr 2019 auflisten und durch Covid-19-bedingte Kontrollen 2020 ergänzen.**

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über individuell angemietete Unterkünfte für Beschäftigte von Subunternehmen in Schlachthöfen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Allerdings führt der Fachbereich Arbeitsschutz des Landesamtes für Verbraucherschutz risikoorientierte Besichtigungen in den Betrieben der Fleischindustrie durch. Dabei werden auch vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Unterkünfte im Sinne der Arbeitsstättenverordnung überprüft, insbesondere bei bestehenden Hinweisen auf akute Gesundheitsgefährdungen für die dort untergebrachten Beschäftigten. Im Jahr 2019 wurde aufgrund einer Beschwerde eine zur Verfügung gestellte Unterkunft eines Arbeitgebers der Fleischwirtschaft kontrolliert. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Mit dem am 29. November 2018 in Kraft getretenen Gesetz zur Beseitigung von Wohnraummisständen im Land Sachsen-Anhalt (Wohnraumaufsichtsgesetz Sachsen-Anhalt - WoAufG LSA) werden öffentlich-rechtliche Mindestanforderungen an Wohnraum und Mindestwohnflächen je Bewohner vorgegeben und den Gemeinden Eingriffsbefugnisse bei Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben eingeräumt. Die Gemeinden nehmen die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahr, sodass Berichtspflichten der Gemeinden gegenüber der Landesregierung

nicht bestehen. Der Landesregierung ist jedoch bekannt, dass die Stadt Weißenfels in Vollzug des Wohnraumaufsichtsgesetzes wegen vermuteter Überbelegung des Wohnraums von Beschäftigten in der Fleischindustrie 5 Kontrollen (2 in 2019 und 3 in 2020) durchgeführt hat. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben des WoAufG LSA wurden nicht festgestellt.

**7. Bezogen auf die Schlachtunternehmen beziehungsweise -höfe für Geflügel und Schweine in Sachsen-Anhalt (siehe Frage 1): Wie viele Arbeitskräfte werden je Unternehmen beschäftigt? Bei der Anzahl des eingesetzten Personals bitte nach Nationalität, Geschlecht, Alter (Klassierung), Ausbildung bzw. entsprechendem Berufsabschluss unterscheiden und den einzelnen Produktionsbereichen sowie der Logistik, Ver- und Einkauf, Versand und Verwaltung und anderen zuordnen.**

Die Schlacht- und fleischverarbeitende Industrie ist nachfolgend definiert als Gruppe 10.1 „Schlachten und Fleischverarbeitung“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Diese Gruppe umfasst die Klassen 10.11 „Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)“, 10.12 „Schlachten von Geflügel“ und 10.13 „Fleischverarbeitung“.

In Tabelle 1 sind die Anzahl der Niederlassungen und ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gruppe 10.1 „Schlachten und Fleischverarbeitung“ sowie ihrer Klassen für das letzte verfügbare Berichtsjahr 2018 enthalten. Daraus ergibt sich in der Gruppe 10.1 eine durchschnittliche Zahl von rund 27 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Niederlassung. Zu den Beschäftigten sind keine weiteren Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Nationalität bekannt. Auszubildende sind in diesen Angaben mit enthalten.

Tabelle 1: Angaben zur Gruppe<sup>1</sup> 10.1 „Schlachten und Fleischverarbeitung“ auf Basis des Unternehmensregisters (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

Sachsen-Anhalt —— Berichtsjahr 2018	Niederlassungen <sup>2</sup>	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte <sup>3</sup>
	Anzahl	Anzahl
10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung	222	6.004
davon:		
10.11 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	34	.
10.12 Schlachten von Geflügel	2	.
10.13 Fleischverarbeitung	186	4.006

<sup>1</sup> Entsprechend Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

<sup>2</sup> Niederlassungen und Einbetriebsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerbarem Umsatz im Berichtsjahr.

<sup>3</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember des Berichtsjahres.

Anmerkungen: . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; Stand des Unternehmensregister-Systems 30. September 2019.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.

In Tabelle 2 sind die Anzahl der Niederlassungen und ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Klassen 46.32 „Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren“ und 47.22 „Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren“ für das letzte verfügbare Berichtsjahr 2018 dargestellt.

Tabelle 2: Angaben zu Klassen<sup>1</sup> 46.32 „Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren“ und 47.22 „Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren“ auf Basis des Unternehmensregisters (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

Sachsen-Anhalt — Berichtsjahr 2018	Niederlassungen <sup>2</sup> Anzahl	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte <sup>3</sup> Anzahl
46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	21	529
47.22 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	137	896

<sup>1</sup> Entsprechend Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

<sup>2</sup> Niederlassungen und Einbetriebsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerbarem Umsatz im Berichtsjahr.

<sup>3</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember des Berichtsjahres.

Anmerkungen: Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; Stand des Unternehmensregister-Systems 30. September 2019.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Darstellung Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.

**8. Bezogen auf die Schlachtunternehmen beziehungsweise -höfe für Geflügel und Schweine in Sachsen-Anhalt (siehe Frage 1): Wie viele Auszubildende erhielten in den Unternehmen einen Berufsabschluss? Bitte dabei die Anzahl der Abschlüsse in den einzelnen Berufen den Unternehmen zuordnen und die Entwicklung seit 2010 berücksichtigen.**

In den Unternehmen Sachsen-Anhalts die der Gruppe 10.1 („Schlachten und Fleischverarbeitung“) zugeordnet sind, haben in den Jahren 2010 bis 2019 insgesamt 723 Personen einen Berufsabschluss erlangt. Tabelle 3 stellt die Verteilung der Abschlüsse nach Jahr und Kammerbezirk da.

Tabelle 3: Anzahl Abschlüsse in der Fleischindustrie (Gruppe 10.1 „Schlachten und Fleischverarbeitung“)

Jahr	Industrie- und Handelskammer Magdeburg	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	Handwerkskammer Magdeburg	Handwerkskammer Halle	Gesamt
2010	18	81	0	0	99
2011	11	82	0	0	93
2012	13	76	0	0	89
2013	12	78	0	0	90
2014	6	62	0	0	68
2015	6	54	0	0	60
2016	7	50	0	0	57
2017	5	53	0	0	58
2018	4	50	0	0	54
2019	5	50	0	0	55
gesamt	87	636	0	0	723

In folgenden Berufen wurden die Ausbildungsabschlüsse erlangt:

- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fleischer/-in
- Industriekaufmann/-frau
- Bürokaufmann/-kauffrau
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Müller/in (Verfahrenstechnologe/-technologin in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft)
- Restaurantfachmann/-frau
- Fachlagerist/-in
- Mechatroniker/-in
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Koch/ Köchin
- Industriemechaniker/-in
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Chemikant/-in
- Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandel, Fachrichtung: Großhandel
- Hotelfachfrau/-mann

Eine weitere Differenzierung und Darstellung der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen pro Kalenderjahr und Beruf ist nicht möglich. Aufgrund der teilweise kleinen Fallzahlen in den Berufen bzw. pro Jahr wäre ein Rückschluss auf einzelne Personen möglich. Dies steht im Widerspruch zum Schutz personenbezogener Daten. Die Informationen wurden auf Basis der Zuarbeit der vier gewerblichen Kammern Sachsen-Anhalts zusammengestellt.

**9. In Auswertung der Fragen 1 bis 7: Was hat die Landesregierung bisher unternommen beziehungsweise welche Initiativen gestartet, um die Situation der über Werkverträge beschäftigten Arbeitskräfte zu verbessern oder generell zu lösen?**

Die Arbeitsschutzkontrollen wurden in den Betrieben verstetigt und erhöht. Zudem wird die Landesregierung im Rahmen des anstehenden Beteiligungsverfahrens den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) konstruktiv begleiten. Die Landesregierung verfolgt dabei die Zielstellung, den Arbeitsschutzvollzug auf der Grundlage einheitlicher Standards weiter zu verbessern und für faire, transparente Arbeitsbedingungen zu sorgen, die den gegenwärtig in dieser Branche zu beobachtenden Missständen wirksam und nachhaltig entgegenwirken.

**10. In Auswertung der Fragen 1 bis 8: Welche Gründe beziehungsweise Ursachen liegen nach Ansicht der Landesregierung dafür vor, dass die Arbeitstätigkeit in einem Schlachtunternehmen für deutsche Arbeitnehmer offenbar unattraktiv ist und das Vakuum der anfallenden Arbeitsaufgaben über Subunternehmer mit Werkverträgen „aufgefüllt“ wird? Bitte begründen und dabei bitte folgende Aspekte berücksichtigen:**

- Arbeitstätigkeit und -umfeld;
- Entlohnung;
- Akzeptanz der Tätigkeit in der Bevölkerung;
- Arbeitszeiten (Tagesstunden, Wochenarbeitszeit, Sonn- und Feiertage);
- physische und psychische Belastung der Arbeit;
- Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle;
- Umgang mit lebenden Tieren;
- Schlachtung und damit Tötung von Mitgeschöpfen im Akkord.

Die Landesregierung kann naturgemäß nur Vermutungen über die Motive deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer äußern, die potentiell für die Fleischindustrie infrage kämen: Die Arbeitsbedingungen in dieser Branche sind bekanntlich eher hart. In der Vergangenheit galt es als Erfolgsrezept, in solchen Fällen wenigstens angemessene Löhne und faire Arbeitsbedingungen zu etablieren. Dies gelang aufgrund des umfangreichen Einsatzes von Werkverträgen im Bereich der Schlacht- und fleischverarbeitenden Industrie jedoch nur bedingt. Möglich wurde das über die Ausnutzung des vereinzelt ganz erheblichen sozialen Gefälles gegenüber einigen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Werkvertragsunternehmen werben dort gezielt Arbeitskräfte für die deutsche Fleischindustrie an, wobei sie die oft schwierigen Verhältnisse auf dem dortigen Arbeitsmarkt ausnutzen, um Betroffenen unfaire Belastungen und ein geringes Arbeitsentgelt zuzumuten. Fair entlohnte Arbeit, dazu wirksame, die Sicherheit gewährleistende Kontrollen des Arbeitsschutzes, würden sicherlich auch die Bereitschaft deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen, eine Tätigkeit in der Fleischindustrie anzustreben.